



**Beitritt der Landeskirche zur Initiative Lieferkettengesetz**

**Bericht des Ausschusses für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung**

**in der Sitzung der 16. Landessynode am 27. November 2020**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Synodale

Es geht bei diesem Tagesordnungspunkt um den Antrag Nr. 31/20: Beitritt der Landeskirche zur Initiative Lieferkettengesetz;

Der Antrag Nr. 31/20: Beitritt der Landeskirche zur Initiative Lieferkettengesetz wurde im Rahmen der Sommersynode am 3. Juli 2020 eingebracht und an den Ausschuss für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung unter Beteiligung des Ausschusses für Mission, Ökumene und Entwicklung verwiesen.

Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten dafür zu sorgen, dass die Württembergische Landeskirche der Initiative Lieferkettengesetz (vgl. <https://lieferkettengesetz.de/>) beitritt.

Die Initiative Lieferkettengesetz ist ein Zusammenschluss zahlreicher Organisationen, die ein gemeinsames Ziel verfolgen: Unternehmen sollen auf Menschenrechte achten und Umweltzerstörung vermeiden und zwar nicht nur in Deutschland sondern auch bei ihren Lieferanten und Produktionsstandorten in anderen Ländern. Ein Lieferkettengesetz soll dafür Sorge tragen, dass Unternehmen, die Schäden an Mensch und Umwelt in ihren Lieferketten verursachen oder in Kauf nehmen, dafür haften müssen. Skrupellose Geschäftspraktiken dürfen sich nicht länger lohnen.

Begründung:

1. Die Bewahrung der Schöpfung und die Achtung der Menschenrechte sind urchristliche Anliegen. Ein Eintreten für diese Werte gehört zu den elementaren kirchlichen Aufgaben. Als Kirche stehen wir mit Jesus Christus auf der Seite der Schwachen, der Armen und der Ausgebeuteten.
2. Zahlreiche Diözesen und Landeskirchen sind der Initiative Lieferkettengesetz bereits beigetreten. Auch als Zeichen der ökumenischen Verbundenheit sollten wir nicht länger warten.“

Wir haben am 24. September 2020 im Ausschuss für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung diesen Antrag erstmals beraten.

Zur inhaltlichen Vertiefung hatten wir Herrn Häußler vom Zentrum für Entwicklungsbezogenen Bildung (ZEB) eingeladen:

„Die Initiative Lieferkettengesetz wurde im September 2019 gestartet und ist ein breites zivilgesellschaftliches Bündnis aus über 100 Menschenrechts-, Entwicklung,- und Umweltorganisationen

sowie Gewerkschaften und kirchlichen Akteuren. Die Initiative Lieferkettengesetz fordert von der Bundesregierung einen gesetzlichen Rahmen, der Unternehmen zur Achtung von Menschenrechten in ihren Auslandsgeschäften verpflichtet. Die Initiative orientiert sich in ihren Forderungen an den drei UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechten. Diese drei Leitprinzipien lauten:

1. Risikoanalyse zur Ermittlung der Auswirkungen der Unternehmens- Geschäftstätigkeit auf Menschenrechte und die Umwelt
2. Auf dieser Grundlage Durchsetzung geeigneter Maßnahmen zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen und Beenden bestehender Verletzungen beenden
3. Einrichtung eines Beschwerdemechanismus für Betroffene.

Die deutsche Bundesregierung hat die Forderungen, die im Zuge des UN Charity-Prozesses im Jahr definiert wurden 2017 blockiert. *Es wurden statt staatlicher Vertreter Praktikanten in die UN-Ausschüsse zur Beratung geschickt. Ebenso wurde nicht auf Einladungen, zu den Themen Menschenrechte und Umweltschutz, von Seiten der Kirchen, reagiert.*

Im Zuge der Koalitionsvereinbarung im Jahr 2018 wurde festgestellt das weniger als 50 % der deutschen Unternehmen ihrer Sorgfaltspflicht nachkommen, da dies nach wie vor für die Unternehmen freiwillig ist.

Der Dienst für Mission, Ökumene und Entwicklung (DIMOE) und das KED/ZEB der Ev. Landeskirche sind der Initiative Lieferkettengesetz bereits beigetreten. Im Kollegium des Oberkirchenrats wurde bereits über die Inhalte und Hintergründe der Initiative berichtet und für einen Beitritt der Landeskirche geworben“.

Soweit in aller Kürze der Bericht von Herrn Häußler.

Diskutiert wurden im Ausschuss folgende Punkte:

- Die Initiative vertritt gute und wichtige Inhalte und der Beitritt wird als ein wichtiger Schritt in die „richtige“ Richtung bis hin zur Überfälligkeit angesehen
- Die Umsetzung in der Ev. Landeskirche als Württemberg wird als schwierig angesehen, da Unternehmen, die mit der Landeskirche zusammenarbeiten, ebenfalls die geforderten Richtlinien erfüllen. Ansonsten könnte die Landeskirche von der Gesellschaft als unglaubwürdig angesehen werden (*Zusatzinfo: Unternehmen die zwei der folgenden Merkmale überschreiten: – 20 000 000 € Bilanzsumme – 40 000 000 € Umsatzerlös inden zwölf Monaten vor dem Abschlussstichtag – Im Jahresdurchschnitt 250 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschäftigen. Somit gehört auch die Landeskirche in diese Kategorie, Sub-Unternehmen allerdings nur, wenn auch sie die entsprechenden Größenordnungen überschreiten*)
- sollte der Beitritt zu der Initiative Lieferkettengesetz erfolgen, wäre die Erstellung einer Handreichung sinnvoll. Diese könnte an Sub-Unternehmen weitergegeben werden, um den Standard der Landeskirche zu verdeutlichen und über die getroffene Vereinbarung zu informieren.
- Es wird daraufhin gewiesen, dass die Tagungsstätten ebenfalls umdenken müssen. Es ist möglich Faire Produkte zu kaufen, wenn anders gewirtschaftet wird.
- Auf die Frage nach der Positionierung des Kollegiums in dieser Frage merkt Oberkirchenrat Prof. Dr. Heckel an, dass das Kollegium sich ebenfalls die Frage nach der Umsetzbarkeit und der Kontrollierbarkeit in Bezug auf Sub-Unternehmen gestellt hat. Die mit dem Beitritt verbundenen Kosten werden kritisch gesehen.
- Es wird darauf hingewiesen, dass bereits die 15. Landessynode verschiedenen Initiativen beigetreten ist, so z. B. der „Aktion Aufschrei“ in der Herbstsynode 2017. Es wird die Sorge geäußert, dass die Landeskirche durch Beitritte zu verschiedenen Initiativen ihrem Auftrag nicht mehr gerecht wird, da dadurch die Verantwortung an Dritte weitergegeben wird.

Ich persönlich finde, dass man durch einen Beitritt zu einer Initiative nicht die Verantwortung abgibt, sondern damit das Anliegen der Initiative aktiv unterstützt.

Die Initiative Lieferkettengesetz möchte die Bundesregierung bewegen, eine gesetzliche Grundlage für ein solches Gesetz zu schaffen. Die Umsetzung des Verfahrens erfolgt erst nach dem Beschluss einer gesetzlichen Grundlage, solange ist die Initiative aktiv.

Der Ausschuss fasst nach Abschluss der Beratungen folgende Beschlüsse:

1. Der Ausschuss für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung bittet den Ausschuss für Mission, Ökumene und Entwicklung um eine Stellungnahme zu dem Antrag Nr. 31/20: Beitritt der Landeskirche zur Initiative Lieferkettengesetz. (Einstimmig)
2. Der Ausschuss für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung spricht sich für das Anliegen des Antrags Nr. 31/20: Beitritt der Landeskirche zur Initiative Lieferkettengesetz aus. Die endgültige Beschlussfassung zu dem Antrag erfolgt nach Vorlage der geforderten Stellungnahme, sodass eine Beschlussfassung in der Sitzung am 23. Oktober 2020 erfolgen kann. Zudem ist vorgesehen, den Antrag im Rahmen der Herbstsynode 2020 ins Plenum zurück zu bringen. (8 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 2 Enthaltungen)

Im mitberatenden Ausschuss Mission, Ökumene und Entwicklung wurde der Antrag Nr. 31/20 am 21. Oktober 2020 beraten und mit 7 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, 3 Enthaltungen mehrheitlich bestätigt.

In diesem Sinne bitte ich Sie dem Antrag Nr. 31/20: Beitritt der Landeskirche zur Initiative Lieferkettengesetz zuzustimmen, dass die Landeskirche der Initiative Lieferkettengesetz beiträgt und mit ihrem Beitritt nochmal unterstützt, dass das längst fällige Gesetz für die Beachtung menschenrechtlicher Standards in den Lieferketten von Unternehmen auf den Weg und endlich zu einer Beschlussfassung gebracht wird.

Weiterhin will ich Sie darüber informieren, dass mittlerweile auch die evangelische Kirche ein Gesetz für die Beachtung menschenrechtlicher Standards in den Lieferketten von Unternehmen noch in dieser Wahlperiode gefordert hat. Die Synode (7. Tagung der 12. Synode der EKD 2020) der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) fasste am Montag einen Beschluss, der den EKD-Rat dazu auffordert, sich bei Bundesregierung und Bundestag für ein baldiges Lieferkettengesetz einzusetzen.

„Der Beschluss fordert, dass deutsche und in Deutschland tätige Unternehmen mit mindestens 500 Mitarbeitern verpflichtet werden, menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten entlang der gesamten Wertschöpfungskette einzuhalten. Gefordert werden außerdem Haftungsregeln, damit Betroffenen bei einem Verstoß von einem deutschen Gericht Entschädigungen zugesprochen bekommen können. Zudem spricht sich die evangelische Kirche für einen europäischen Rechtsakt mit gleicher Zielrichtung aus.“

Die evangelische Kirche stellt sich damit hinter die Gesetzespläne von Entwicklungsminister Gerd Müller (CSU) und Arbeitsminister Hubertus Heil (SPD). Eckpunkte der beiden Minister sollten nach deren Plänen längst vom Bundeskabinett beraten werden. Das wurde jedoch immer wieder vertagt. Widerstand gibt es wegen geplanten Haftungsregeln und der Unternehmensgröße, ab der das Gesetz gelten soll, aus dem Bundeswirtschaftsministerium.“

Vielen Dank

Vorsitzende des Ausschusses für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung, Annette Sawade